Princeton University Library
32101 073700112

1584
73
538

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Nachricht

von der

Wiederauffindung

der

durch Thomas Kantzow eigenhändig geschriebenen zweyten hochdeutschen Abfassung seiner Pommerschen Chronik.

Nebst lithographirten Proben

der Handschriften Thomas Kantzows und Niklaus von Klemptzens.

Mitgetheilt

von

D. Joh. Gottfried Ludw. Kosegarten
Professor zu Greifswald.

Greifswald
in Commission bey C. A. Koch.
1842.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Die verschiedenen Abfassungen der Kantzowischen Chronik.

Unser Pommerscher Geschichtschreiber Thomas Kantzow, welcher ungefähr ao. 1505. zu Stralsund geboren, und ao. 1525. zu Rostock als Student immatriculirt ward, war Clericus der Caminer Diöcese, und führte von ao. 1528—1531. das Amt eines Secretarius in der fürstlichen Canzlei zu Stettin unter den Herzogen Georg 1. und Barnim 9. Als ao. 1532. das Land zwischen Barnim 9. und Philipp 1. getheilt ward, und darauf Philipp 1. seinen Hof zu Wolgast aufschlug, scheint ihm dorthin Thomas Kantzow gefolgt zu seyn. Denn als Secretarius Philipps kommt er dann in mehreren Urkunden von 1535. bis 1537. vor. Im Frühlinge des Jahres 1538. ward er zu Wittenberg immatriculirt, wie es denn damals bisweilen geschah, daß auch reifere Männer die Universität wieder besuchten, oder wenigstens als academische Bürger inscribirt wurden. Dort scheint Kantzow vier Jahre geblieben zu seyn. Eine unverdächtige Nachricht, die in einigen alten Handschriften der Chronik: Pomerania, sich findet, sagt, Kantzow sey in Wittenberg erkrankt, deshalb nach Stettin geführt, und dort am 25. September ao. 1542. verstorben.

Thomas Kantzow war viele Jahre hindurch mit der Abfassung einer Pommerschen Chronik beschäftiget. Freund und Beförderer bei dieser Arbeit war ihm Niklaus von Klemptzen, aus Stolpe in Hinterpommern, gleichzeitig mit Kantzow Secretarius in der fürstlichen Canzlei. Kantzow schrieb nach einander drey Abfassungen seiner Chronik, welche, von seiner Hand geschrieben, sämmtlich noch vorhanden sind. Keine derselben gedieh zum völligen Abschlusse; sie blieben an manchen Stellen nur Entwurf, für künftige Vollendung bestimmt.

513855

Digitized by Google

Auch schrieb Kantzow eine an Herzog Philipp 1. gerichtete Widmung des Werkes. Er betitelte es: Vrsprunck, Altheit vnd Geschicht der Volker vnd Lande Pomern, Cassuben, Wenden vnd Rügen. Als Kantzow ao. 1542. starb, hinterließ er, wie die Carlsruher Handschrift der Chronik: Pomerania, sagt, seine geschichtlichen Arbeiten durch Vermächtniß dem Niklaus von Klemptzen. Auch haben die noch vorhandenen Autographa Kantzows an den Rändern Bemerkungen von Klemptzens Hand. Die Vermuthung liegt nahe, daß nun Niklaus von Klemptzen aus Kantzows Entwürfen eine Reinschrift bildete, das Werk als die Arbeit seines Freundes gelten ließ, und daher auch die von diesem bereits geschriebene Widmung an Philipp 1. an die Spitze stellte, mit Thomas Kantzows Namen unterzeichnet. Dem sey inzwischen wie ihm wolle, so finden wir in Pommern doch schon bald nach Kantzows Tode wirklich eine aus seinen Entwürfen gebildete Chronik, welche: Pomerania, Vrsprunck, Aldtheitt vnd Geschicht der Volker vnd Lande Pomern, Cassuben, Wenden, Stettin vnd Rugenn überschrieben, und in vier Bücher getheilt ist. Sie wird eröffnet durch die Widmung an Herzog Philipp 1. die mit Thomas Kantzows Namen unterzeichnet ist. Als Verfasser derselben wird in denjenigen Exemplaren, welche jenen vollständigen alten Titel haben, gewöhnlich Thomas Kantzow genannt; in andren Exemplaren ist Niklaus von Klemptzen als Urheber angeführt. Diese Chronik verbreitete sich, weil sie ein vollständig abgeschlossenes Werk war, in zahlreichen Abschriften, sowohl in Pommern, wie im Auslande. Gedruckt ist sie bis jetzt noch nicht. Hingegen die von Kantzow eigenhändig geschriebenen Abfassungen geriethen, als unvollendete Werke, aus denen die vollständige Pomerania entsprungen, ziemlich in Vergessenheit, obwohl sie nicht untergingen.

Im Jahr 1729. hatte der Professor Albert Schwartz zu Greifswald eine jener von Kantzow eigenhändig geschriebenen Abfassungen seiner Chronik bey sich. Die Handschrift gehörte den Kindern des eben damals verstorbenen Pastor Joachim Mildahn zu Zudar, welches ein Putbussisches Pfarrdorf auf Rügen ist; Mohnike Sastrowen Herkommen; Bd. 1. Vorrede S. 36. Schwartz machte eine Abschrift dieses alten Kantzowischen Autographi, und Schwartzens Abschrift gelangte nach Schwartzens Tode in die Greifswaldische Univer-

Digitized by Google

fitätsbibliothek. Im Jahr 1816. gab ich aus dieser Schwartzischen Abschrift das Kantzowische Werk zu Greifswald heraus, und ergänzte in diesem Kantzowischen Entwurfe, wie ich in meiner Vorrede S. 21. anführte, manches aus der obenerwähnten, wahrscheinlich von Klempzen gelieferten, Chronik Pomerania, da diese durch die Art und die Zeit ihres Ursprunges den Kantzowischen Abfassungen so nahe steht. Damals war es in Pommern unbekannt, ob Kantzows Autographa, oder die von seiner Hand geschriebenen Abfassungen, noch vorhanden seyen, und wo sie sich befänden. Meine Ausgabe lenkte die Aufmerksamkeit der Freunde der vaterländischen Geschichte wieder auf Kantzows Arbeiten. Im Jahr 1832. entdeckte Hr. Professor Böhmer in der Bibliothek des Herrn von Löper zu Stramehl bey Labes in Hinterpommern drey Foliobände, welche mehrere von Kantzows Hand geschriebene Abfassungen seiner Chronik enthalten, jedoch nicht die von Schwartz abgeschriebene Abfassung. Jene Löperschen Handschriften wurden bald darauf von ihrem Besitzer der Gesellschaft für Pommersche Geschichte geschenkt, in deren Bibliothek zu Stettin sie sich jetzt befinden. Aus ihnen gab Hr. Prof. Böhmer im Jahr 1835. die älteste und kürzeste Abfassung heraus, und lieferte im Vorberichte seines Buches eine ausführliche, sorgfältige Darstellung der sämmtlichen verschiedenen Abfassungen der Kantzowischen Chronik, welche ihr Urheber hinterlassen hat. Sie sind folgende:

Nro. 1. Die niederdeutsche Abfassung, in der Pommerschen Landessprache, das heißt in niedersächsischer oder niederdeutscher Sprache, wahrscheinlich um ao. 1532. geschrieben, betitelt: Fragmenta der pamerischen geschichte, und nicht in Bücher abgetheilt. Das Autographum Kantzows befindet sich in den oben gedachten Löperschen Handschriften zu Stettin. Herausgegeben ist es vom Prof. Böhmer unter dem Titel: Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart; Stettin. 1835. Diese Abfassung ist kürzer als die übrigen, enthält aber über die Ereignisse der Jahre 1523 — 1536. in welchen das Eindringen der lutherischen Lehre in Pommern viele Unruhen veranlaßte, einen viel umständlicheren Bericht als die späteren. An ein Paar Stellen ist auch diese niederdeutsche Chronik nicht ganz zum Abschlusse gekommen. H. Prof. Böhmer hat die Kantzowische Rechtschreibung genau wiedergegeben.

Digitized by Google

Nro. 2. Die erſte hochdeutſche Abfaſſung, wahrſcheinlich um ao. 1536. geſchrieben, und in eilf Bücher abgetheilt. Ihr ſcheint Kantzow ſchon den Titel: Vrſprunck, Altheit vnd Geſchicht der Volcker vnd Lande Pomern, Caſſuben, Wenden vnd Rügen beſtimmt zu haben, welcher ſich in einer Vorarbeit Kantzows zu dieſer Abfaſſung findet, Böhmers niederd. Kantzow, Vorbericht S. 54. Die hochdeutſche Sprache wählte Kantzow nun wahrſcheinlich in der Abſicht, ſeinem Werke auch im mittleren und ſüdlichen Deutſchlande leichteren Eingang zu verſchaffen. Sein Herr, Herzog Philipp 1. ward, weil ſeine Mutter die Pfalzgräfin Amalia vom Rheine geweſen, am pfalzgräflichen Hofe zu Heidelberg erzogen, und war daher mit der hochdeutſchen Sprache vertraut. Das Autographum dieſer erſten hochdeutſchen Abfaſſung befindet ſich in den Löperſchen Handſchriften zu Stettin. Herausgegeben iſt es vom Baron von Medem unter dem Titel: Thomas Kantzows Chronik von Pommern in hochdeutſcher Sprache. Anclam. 1841. Auch dieſe Abfaſſung iſt nicht ganz vollendet. Das ſechste Buch fehlt darinn, hat ſich aber aus anderen eigenhändigen Aufſätzen Kantzows herſtellen laſſen. Einiges hat der Herausgeber aus der Klemptzenſchen Pomerania, oder nro. 5. ergänzt. Kantzows Rechtſchreibung hat er geändert, um ſie der jetzigen ähnlicher zu machen; vergleiche den bey Böhmer a. a. O. S. 287. mit Kantzows Rechtſchreibung abgedruckten Text. Die in der Vorrede vom Herausgeber vorgetragene Vermuthung, daß Kantzow eine zweyte hochdeutſche Abfaſſung ſeiner Chronik nicht geſchrieben habe, iſt dahin zu berichtigen, daß Kantzow allerdings eine zweyte hochdeutſche Abfaſſung ſchrieb, deren Autographum noch vorhanden iſt, wie ſogleich weiter wird bemerkt werden.

Nro. 3. Die zweyte hochdeutſche Abfaſſung, an welcher Kantzow wahrſcheinlich in den Jahren 1538 — 1542. zu Wittenberg arbeitete; ſiehe Böhmers niederd. Kantzow, Vorbericht S. 59. Vielleicht hatte Kantzow ihren Text ſchon in Pommern geſchrieben, fügte aber in Wittenberg die zahlreichen Randanmerkungen hinzu. Sie iſt die ausführlichſte, und in vierzehn Bücher abgetheilt. Sie erhielt den Titel: Vrſprunck, altheit, vnd geſchicht der volcker vnd lande Pomern, Caſſuben, Wende vnd Rhügen, welcher im noch vorhandenen Auto-

Digitized by Google

grapho steht. Aus der vom Autographo durch Schwartz gemachten Abschrift gab ich diese zweyte hochdeutsche Abfassung zu Greifswald im Jahr 1816. heraus, unter dem Titel: Pomerania oder Vrsprunck, Altheit vnd Geschicht der Völcker vnd Lande Pomern, Caßuben, Wenden, Stettin, Rhügen; zwey Bde. siehe oben S. 5. Auch dieser Abfassung ist van Kantzow noch eine neue Umarbeitung bestimmt gewesen; vieles ist darinn durchgestrichen, und dagegen andres an den Rand geschrieben; manches ist nur kurz angedeutet. Das Autographum, welches ao. 1726. der Pastor Mildahn zu Zudar hatte, entdeckte ich im Jahr 1836. im fürstlichen Archive zu Putbus wieder, wie unten berichtet werden wird.

Nro. 4. Die dritte hochdeutsche Abfassung. Davon findet sich nur das erste Buch von Kantzows Hand in den Löperschen Handschriften zu Stettin, und daraus hat es Hr. Prof. Böhmer in seiner Ausgabe der niederdeutschen Abfassung S. 233—279. abdrucken lassen. Es enthält die wichtige Aenderung, daß, während in den früheren Abfassungen die Slaven als älteste Bewohner Pommerns erscheinen, nun Germanen als solche aufgeführt sind. Kantzow bemerkt selbst dabey, er sey in dieser Beziehung früher dem Crantzius und den Polnischen Chroniken gefolgt, wolle nun aber dem Tacitus und Ptolemäus beypflichten. Wahrscheinlich hat Kantzow zu Wittenberg diese dritte hochdeutsche Abfassung begonnen. Daß er sie vollenden wollte, ist aus den zahlreichen Verbesserungen zu schließen, welche er als Vorarbeiten dazu auf den Rand der zweiten hochdeutschen Abfassung schrieb. Aber der rastlos an seinem Werke bessernde Mann ward vor der Vollendung abgerufen.

Hierzu kommen nun noch folgende, aus Kantzows Abfassungen durch andre Männer gelieferte Werke:

Nro. 5. Die hochdeutsche Pomerania in vier Büchern, betitelt: Pomerania, Vrsprunck, Aldtheitt vnd Geschicht der Volcker vnd Lande Pommern, Cassuben, Wenden, Stettin vnd Rugenn, deren ich schon oben S. 4. gedachte. Ich nenne sie vorläufig die Klemptzensche Pomerania, weil ich es für wahrscheinlich halte, daß sie aus Kantzows hinterlassenen Schriften durch Niklaus von Klemptzen als Reinschrift geliefert ward. Sie nimmt auch, wie Kantzow es zuletzt that, Germanen als älteste Bewohner Pommerns an.

Digitized by Google

Sie ist ungedruckt, aber in vielen Abschriften verbreitet. Sie ist in Sprache und Ton von Kantzows eigenen Arbeiten verschieden, liefert aber auch viel schätzbares, welches bei Kantzow nicht vorkommt.

Nro. 6. Die niederdeutsche Pomerania, ein niederdeutscher Text des unter Nro. 5. aufgeführten Werkes. Mehrere handschriftliche Stücke dieses niederdeutschen Textes sind von Hrn. Prof. Böhmer nachgewiesen worden in den Baltischen Studien, Jahrgang 3. Heft 1. S. 70. 72. und eine kleine Probe hat er in seiner niederdeutschen Chronik Kantzows S. 291. 292. abdrucken lassen.

2. Die Wiederauffindung des Autographi der zweyten hochdeutschen Chronik Kantzows.

Als ich im Jahr 1816. die zweyte hochdeutsche Abfassung der Kantzowischen Chronik aus der Schwartzischen Abschrift herausgab, dachte ich nicht, daß mir noch einst das Kantzowische Autographum dieser Abfassung, welches sich ao. 1726. bey dem Pastor Mildahn zu Zudar befunden hatte, zu Gesicht kommen würde. Ich forschte zwar nach, wohin Mildahns Nachlaß gekommen seyn könne, brachte aber darüber nichts in Erfahrung. Schwartz nennt in der ao. 1727. erschienenen Historia finium principatus Rugiae pag. 85. den Pastor Mildahn: possessorem illius chronici Kantzovii autographi. Auch forderte der Pastor Nestius, als Vormund der Mildahnschen Kinder, ao. 1729. die Handschrift von Schwartz zurück, Mohnike Sastrowen Herkommen, Bd. 1. Vorrede S. 36. Als im Jahr 1832. zu Stramehl die übrigen Autographa Kantzows entdeckt wurden, fand sich unter ihnen gleichwohl das Autographum der zweyten hochdeutschen Abfassung nicht; es muß frühe von seinen Brüdern getrennt, und nach einer andern Richtung hin verschlagen seyn. Ein günstiges Glück führte es mir im Jahre 1836. wieder zu. Die Entdeckung desselben geschah auf folgende Weise. Ich befand mich im Frühlinge jenes Jahrs zu Bergen auf Rügen. Dort sagte mir der durch seine statistischen und historischen Arbeiten über Rügen rühmlichst bekannte Dr. Grümbke, ihm habe der Hr. Candidat Knobloch, welcher sich damals zu Putbus aufhielt, und jetzt Pastor zu Neuenkirchen auf Rügen

Digitized by Google

ist, vor kurzem erzählt, er habe im Archive zu Putbus eine handschriftliche Chronik Kantzows gesehen. Auf diese Nachricht legte ich anfangs wenig Gewicht, da ich schon so oft die Erfahrung gemacht hatte, daß, wenn von einer hier oder dort befindlichen Chronik Kantzows gesprochen ward, bey näherer Untersuchung statt einer solchen immer die Klemptzensche Pomerania in vier Büchern sich vorfand. Inzwischen ersuchte ich doch Hrn. Knobloch, mir über die Putbusser Handschrift vorläufig einige nähere Auskunft zu geben, namentlich über den Punkt, ob sie in vier oder in vierzehn Bücher abgetheilt sey. Denn die Beantwortung dieser Frage allein schon mußte von dem wichtigsten Einflusse auf die Muthmaßungen über den Ursprung jener Handschrift seyn. Am 10. Mai 1836. sandte mir darauf Hr. Knobloch von Putbus ein noch von mir aufbewahrtes Schreiben, worinn er meldete, die Putbusser Handschrift sey in vierzehn Bücher abgetheilt, und habe ganz das Ansehn eines alten Autographi, indem unzählige Stellen darinn vom Verfasser wieder durchstrichen, verbessert, oder durch andre auf den Rand geschriebene ersetzt seyen. Hr. Knobloch fügte ferner noch solche Merkmale hinzu, aus welchen sofort gewiß ward, daß die Putbusser Handschrift grade die ehemalige Mildahnsche, von Schwartz abgeschriebene, sey. Es kam nun nur noch darauf an, sich zu überzeugen, ob in dieser Handschrift Kantzows Hand zu erkennen sey, welche in seinen übrigen Autographis und Schreiben, die das Pommersche Provincialarchiv zu Stettin aufbewahrt, uns deutlich vorliegt; von welcher Hand Hr. Prof. Böhmer in seiner Ausgabe der niederdeutschen Chronik eine lithographirte Probe mitgetheilt hat. Ich bat daher nun den Herrn Fürsten Putbus Durchlaucht, mir die Handschrift leihen zu wollen, und diese Bitte ward sofort gütigst gewährt. Erwartungsvoll öffnete ich den bey mir angelangten Codex. Schon beym ersten Aufschlagen der Blätter mußte jeder noch übrige Zweifel schwinden; denn auf jeder Seite zeigt sich Kantzows Hand durchaus unverkennbar. Ich habe auf der diesem Aufsatze beygefügten Lithographie unter nro. 1. die vom Prof. Böhmer gegebene Probe der Kantzowischen Hand darstellen lassen, und unter nro. 2. eine Probe der Kantzowischen Hand in dem Putbusser Codex, welche Probe in ihm pag. 100. steht. Daß dieser Codex durch Kauf oder Schenkung von Zudar nach Putbus gelangen konnte, ist leicht begreiflich.

Digitized by Google

Der Putbuſſer Codex, wie wir ihn nunmehr nennen können, iſt ein Foliant, zwey Zoll dick, auf ziemlich ſtarkem, gelblichem Papier geſchrieben, welches als Waſſerzeichen die Biſchofsmütze führt, die wir im ſechszehnten Jahrhundert öfter auf den Pommerſchen Papieren finden; ſiehe Geſterding Pommerſches Magazin, Th. 1. S. 259. Die Tinte des von Kantzow geſchriebenen Textes iſt jetzt braun, oft gelb, auf manchen Blättern ſehr verblichen. Der Codex enthält 642. Seiten, deren mehrere aber weiß geblieben, namentlich am Schluſſe des fünften Buches, wo die Seiten 213 — 228. noch den Abſchnitt: Von alter Gelegenheit des Landes, empfangen ſollten. Der Codex iſt jetzt falſch gebunden, indem die Seiten 57—90. im hinteren Theile des Buches ſtehen, nach Seite 546. Seitenzahlen ſind von neuerer Hand hinzugefügt. Es ſind auch unten auf dem je ſiebzehnten Blatt durch große lateiniſche Buchſtaben Quaternionen bezeichnet, von etwas neuerer Hand. Am Schluſſe iſt der Codex unvollſtändig. Er bricht im vierzehnten Buche ab mit den Worten: In die Metten predigt Meß vnd, welche am Schluſſe der Kehrſeite des letzten Blattes ſtehen. Die jetzt fehlenden Schlußblätter des Codex ſind urſprünglich ohne Zweifel bey demſelben befindlich geweſen; zu Schwartzens Zeit fehlten ſie aber ſchon, und er hat dies angeführt. Seine Aeußerung darüber habe ich in der Vorrede zu meiner Pomerania S. 18. abdrucken laſſen.

Der Codex hat jetzt einen Einband von Pergament, welcher mit hellblauem Papier überzogen iſt. Auf die Vorderſeite des Einbandes iſt ein Quartblatt weißen Papiers geklebt, worauf ſteht: Tit. XX. N. 1280. und darunter: Kansowi Cronica Pommeraniae. Jene Signatur bezieht ſich nur auf die Regiſtratur des Putbuſſer Archives, wie der Fürſtliche Secretair, Herr Veit, auf mein Befragen mir erklärte. Dies beſtätigt ſich auch dadurch, daß ein gleichfalls im Putbuſſer Archiv befindliches Exemplar der Klemptzenſchen Pomerania grade ebenſo eingebunden iſt wie der Kantzowiſche Codex, und die Signatur: Tit. . N. 1281. trägt, von derſelben Hand geſchrieben, die den Kantzowiſchen Codex zeichnete. Die Zahl XX. iſt auf den Klemtzenſchen Codex mit Tinte zu ſetzen vergeſſen worden. Doch ſteht ſie am untern Rande mit Rothſtift.

Auf der erſten Seite des Kantzowiſchen Codex ſtehen auf dem

Digitized by Google

unteren Rande mit ziemlich großer Schrift die Worte: Ex bibliotheca Jeans Scheelen. Dieser Name erinnert sogleich an die ehemals auf dem Gute Neklade, oder Nekla, bey Bergen auf Rügen wohnende adelige Familie Scheele, die sich anfangs auch Schiele schrieb. Da der D. Grümbke zu Bergen mit der Geschichte der Rügenschen Geschlechter sehr vertraut ist, so fragte ich ihn vor kurzem, auf welchen Scheele, als ehemaligen Besitzer des Kantzowischen Autographi, man wohl rathen könne. Hr. D. Grümbke hatte sogleich die Güte, mir den Scheelischen Stammbaum zu senden, aus welchem ich hier nur anführe: a) Joachim Schiele, erwirbt Neklade ao. 1619. stirbt in Schweden ao. 1629. b) dessen Sohn Johann Scheele auf Neklade, vermählt mit Barbara Seltrecht, Tochter des Wolgastischen Archivar D. Jakob Seltrecht, stirbt 1641. Herr D. Grümbke fügte hinzu: „Der ehemalige Besitzer des Kantzowischen Autographi war ohne Zweifel Johann Scheele auf Neklade, zu welchem durch seinen Schwiegervater, den herzoglich Wolgastischen Archivar, die Handschrift gelangt seyn wird. Noch im Jahr 1656. oder 1658. lebte ein Ulrich Seltrecht, wahrscheinlich ein Bruder der Frau Barbara von Scheele, zu Neklade. In der Scheelischen Familie war einige Liebhaberey für die Pommersche Geschichte. Johann Scheeles Bruder, Baltzer Scheele, gab zu Wittenberg ao. 1620. die in Dähnerts Pommerscher Bibliothek Bd. 1. Th. 3. S. 65—67. beschriebene Dissertatio historico-oratoria de Pomerania heraus. Er fiel als schwedischer Major in der Schlacht bey Leipzig ao. 1631. Wahrscheinlich hinterließ er einige Bücher, welche mit denen seines Bruders vereinigt zu Neklade eine bibliotheca Jeans Scheelen bildeten. Die Form Jean ist wohl die Französirung des Johan, und das Wort von ließen damals die meisten Rügenschen Adeligen aus ihrem Namen fort. Von Neklade mag die Handschrift durch Schenkung nach Putbus gekommen seyn. Wenigstens sagte mir der verstorbene Hofrath Engelbrecht zu Putbus, welcher auch dem dortigen Archive vorstand, sie sey dorthin geschenkt worden. Pastor Mildahns zweyte Frau war Tochter des Pastor Macht zu Vilmenitz, wohin bekanntlich damals Putbus eingepfarrt war. Mildahn könnte daher die Handschrift von Putbus vielleicht nur durch seinen Schwiegervater geliehen gehabt haben."

Die Vermuthung des D. Grümbke, daß das Kantzowische Auto-

Digitized by Google

graphum aus dem Wolgaster Archive durch den D. Jakob Seltrecht nach Neklade gekommen sey, hat viel wahrscheinliches. Daß die übrigen Kantzowischen Autographa aus dem Wolgaster Archive zur Winterschen Familie nach Colberg, und von dort nach Stramehl gelangten, hat Prof. Böhmer a. a. O. S. 70. 71. wahrscheinlich gemacht. Der D. Jakob Seltrecht besaß auch ein Exemplar der Kantzowischen Pomerania, dessen unten wird gedacht werden. Daß zu Neklade sich einst mehrere, die Pommersche Geschichte betreffende Handschriften befanden, erhellet aus mehreren Umständen. Mildahn schrieb auf das letzte Blatt des Putbusser Autographi Kantzows, der fehlende Schluß dieses Codex können entnommen werden „aus dem anderen Exemplare von Necla, lib. 4. fol. 13." womit er eine Klemptzensche Pomerania meinte. Ferner hat Mildahn im Putbusser Autographo Kantzows S. 233. wo Kantzow beym Jahre 1212. von Jaromars Bruder Stoislaff spricht, folgendes an den Rand geschrieben: „In der Genealogie der Rügischen Fürsten, welche sich in M. N. unter des Autors Nahmen findet, und in dem Pommerschen Calender in 4. 1725. gedruckt ist, stehen diese Worte u. s. w." Die Buchstaben M. N. bedeuten vielleicht Manuscriptum Necladense. Ueber diesen Aufsatz im Calender von ao. 1725. siehe Mohnike Sastrowen Herkommen, Bd. 1. Vorrede S. 36. und Böhmer a. a. O. S. 60. Im Cod. Putbuss. S. 296. beym Jahre 1314. schreibt Mildahn am Rande: „Confer Ch. Ms. majus fol. 94.." d. i. wahrscheinlich: Chronicon manuscriptum maius. Der Name Jean, welchen Scheele sich giebt, ist wohl der französirte Johann; man könnte etwa auch noch an die plattdeutsche Form Jehan denken. Daß Mildahn Eigenthümer des Codex gewesen, könnte man daraus vermuthen, daß er Anmerkungen hineinschrieb.

Auf der ersten Seite des Putbusser Autographi Kantzows steht oben links am Rande von Mildahns Hand: „Chronicon Pomeraniae Thomae Canzouii Secr. Princ. Pom. Wolg. *ἐν αὐτογράφω*." Gleich darunter von derselben Hand: „NB. Th. Kanzovius, Sundensis natu †. Alten Stett. 1542. d. 25. Sept. vid. Cram. Chr. L. III. pag. 105."

Der von Kantzows Hand geschriebene Text beginnt auf der ersten Seite mit der Ueberschrift in Fracturbuchstaben:

Digitized by Google

Vrſprunck, altheit, vnd geſchicht der volcker vnd lande, Pomern Caſſuben Wende vnd Rhügen

In dieſer Ueberſchrift ſind von alter Hand durchſtrichen die Worte: altheit, volcker vnd lande, Caſſuben, Wende, und das Wort Rhügen iſt durch einen blaß geſchriebenen Zuſatz in Rhügianer verwandelt. Die Abſicht des Durchſtreichers ging alſo dahin, die Ueberſchrift zu vereinfachen, ſo daß ſie lauten ſollte: „Vrſprunck vnd geſchicht der Pomern vnd Rhügianer.“ Deswegen hat denn auch Schwartz in ſeiner Abſchrift nur dieſe vereinfachte Ueberſchrift über den Text geſetzt. Ob der Durchſtreicher Kantzow ſelbſt geweſen, oder Niklaus von Klemptzen, oder ſonſt jemand, kann ich nicht ſicher entſcheiden. Doch iſt der blaſſe Zuſatz, welchen das Wort Rhügen erhalten, nicht abweichend von derjenigen Hand, welche die urſprüngliche Ueberſchrift hinſchrieb. Ich glaube, daß Kantzow ſelbſt dieſe Veränderung des Titels machte, ſo wie auch die übrigen Zuſätze und Correcturen auf dieſer erſten Seite von Kantzows Hand ſind.

Ich laſſe nun die erſten Sätze des von Kantzows Hand geſchriebenen Textes buchſtäblich genau folgen. Das von Kantzows Hand am Rande, oder über den Zeilen geſchriebene, ſchließe ich in Klammern ein; das in Kantzows Text durchſtrichene laſſe ich mit durchſchoſſener Schrift ſetzen.

„Dieſelben volcker vnd lande ſeint nach beſag aller [Teutzſchen, polniſchen, Behmiſchen, Dehniſchen vnd anderer] hiſtorien [ſo jrer gedencken] jres erſten herkhomens bis an den Chriſtentumb vnd noch etliche jar darnach vberal Wendiſch geweſt, Wie [dan itzund] auch itzt noch ein gantzer ort in hinterpomern iſt da nur eitel Wende wohnen. Darvm wiſſen wyr [jren] derſelben volcker vrſprunck vnd herkhomen nirgentz anders herzufhüren, wan aus der Wenden geſchlecht. Vnd ob wol ytzund der Wenden nhame vnd geſchlechte bey vns ſo verachtet iſt, daß man einen zum ſchimpffe, einen Wend oder Slauen, welchs ein dinck iſt, nennet, So wollen wyr vns doch des herkhomens mit nichte ſchemen. Dan in der gantzen welt iſt kein gegeſchlecht der volcker, das ſich weiter erbreitet, vnd ſo viel khonigreiche vnd furſtenthumb vnter ſich gepracht.“

Digitized by Google

In dieſem letzten Satze iſt das urſprüngliche Wort kein hernach in kaum ein verändert. Hinter den Worten: eitel Wende wohnen ſollte folgendes von Kantzows Hand an den Rand geſchrieben eingeſchaltet werden: „Aber doch ſonderlich ſeint ſie von den Wenden geweſt die man die Slafen genennet hat, welchs man aus Saxone gramatico, Helmoldo, 41. Crantz und anderen ſehen khan, die ſie mehr Slafos wan Wandalos nennen. Zu dem ſo zeigens auch der furſten briefe an, die ſie vor iij^{c} vnd iiij^{c} jaren gegeben, darjnne ſie ſich entwar hertzogen duces ſlaforum oder duces pomeranie ſchreiben, das iſt hertzogen der Slafen oder der pomern.“ Das hier durchſchoſſene iſt in der Anmerkung durchſtrichen. Aber hernach hat Kantzow dieſe ganze Anmerkung wieder kreuzweis durchſtrichen, und den Inhalt derſelben mit anderem verbunden auf den Rand der dritten Seite geſchrieben. Schwartz hat in ſeiner Abſchrift dieſe Anmerkung der erſten Seite nicht abgeſchrieben, wohl aber die der dritten Seite.

Ich habe ſchon bemerkt, daß alle dieſe mit bläſſerer Tinte auf der erſten Seite geſchriebenen Correcturen und Zuſätze von Kantzow ſelbſt geſchrieben ſind. Man erkennt Kantzows Hand bald darinn wieder. Dazu kommt noch folgender Grund. Kantzow hat in ſeinem urſprünglichen Texte geſchrieben volcker und Slauen, nämlich erſteres mit dem Buchſtaben v, und letzteres mit dem Buchſtaben u, welcher das v vertritt vor dem Vocale. Aber die corrigirende blaſſe Hand hat hernach ſtatt jener Buchſtaben in beyden Worten den Buchſtaben f geſetzt, ſo daß alſo Kantzow nun ſchreiben wollte: folcker und Slafen. Dies iſt ſeine ſpätere Schreibart, welche wir in ſeiner letzten Bearbeitung des erſten Buches durchweg von ihm gebraucht finden; ſiehe Böhmers niederdeutſchen Kantzow S. 235. 238. Auch ſchon in der oben angeführten Randbemerkung finden wir das f in ſlaforum. Ebenſo ſchreibt Kantzow folck in andren nachträglichen Correcturen, welche der Putbuſſer Codex überall zeigt, z. B. pag. 28. Es ergiebt ſich hieraus, daß Kantzow die Randanmerkungen und Correcturen im Putbuſſer Codex zu einer Zeit machte, welche nicht fern lag von derjenigen Zeit, in welcher er die letzte Bearbeitung des erſten Buches ſchrieb, die wir oben S. 7. unter nro. 4. aufgeführt haben.

Der Putbuſſer Codex enthält, wie ſchon oben geſagt, auf den

Digitized by Google

Rändern eine große Menge von Zusätzen und Berichtigungen für den Text, und kurzen Auszügen aus Büchern und Urkunden, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache. Es entsteht also die Frage, wer diese Anmerkungen geschrieben hat. Darüber ist folgendes zu bemerken:

1. Bey weitem der größte Theil aller dieser Anmerkungen ist von Kantzows eigener Hand. Diese ist darinn nicht zu verkennen, wenn auch bisweilen die Buchstaben hier, wie es in Anmerkungen häufig geschieht, etwas nachlässiger, oder viel kleiner als im Texte, geschrieben sind. Die Bücher und Urkunden, aus welchen Kantzow diese Zusätze entlehnte, sind bisweilen angegeben, häufig aber auch nicht.

Von pag. 420. an finden sich öfter am untern Rande lateinische Nachrichten über Ereignisse bey der Greifswaldischen Universität. Die erste lautet pag. 420. „1456 dominica post Galli fuit solenniter introductum priuilegium Vniuersitatis Gripeswoldensis per Episcopum Caminensem Henningum, et eius Suffraganeum, dominum Albertum, Episcopum Sidoniensem, de isto oppido natiuum, in presentia illustris domini Wartislai, qui suis literis petitorijs a sanctissimo domino papa Calixto impetrauit." Diese Stelle ist, jedoch ins Kurze gezogen, aus den Annalibus academiae gripesvoldensis entlehnt, wo sie das erste Blatt eröffnet, aber ausführlicher abgefaßt ist. Diese Annales sind ein nur handschriftlich im Universitätsarchive aufbewahrtes amtliches Buch, in welches die Ereignisse von gleichzeitigen Händen eingetragen sind. Ein zweytes ähnliches, gleichfalls mit Stiftung der Universität beginnendes, amtliches, von gleichzeitigen Händen geschriebenes, im Universitätsarchive aufbewahrtes Buch ist betitelt: Album gripesvoldense tom. 1. Dann folgt bey Kantzow noch auf derselben Seite eine Stelle über die Schenkungen, z. B. die Orbare zu Stralsund, und die Bede in Hennekenhagen und Kieshof, welche der Greifswaldische Bürgermeister Heinrich Rubenow der auf seinen Betrieb gestiften Universität machte, deren erster Rector er ward: „Primus Rector Dominus Hinricus Rubenow, juris doctor et primus plantator, dedit Vniuersitati in dotem die orbare thom Sunde, quas emit a principe duobus millibus marcarum, et precariam et annonam in Hennekenhagen pro mille marcis cet." Auch diese Stelle ist wieder

Digitized by Google

aus den Annalibus acad. gripesvold. entlehnt, aber gleichfalls mit verkürztem Texte; sie lautet nämlich dort pag. 2. also: „Primus Rector Dominus Hinricus Rubenow, vtriusque juris doctor, et primus plantator. Hic in isto suo primo Rectoratu vltra omnes expensas per ipsum circa erectionem vniuersitatis factas dedit Vniuersitati nostre jn dotem primo regalia, wlgariter de orbare, in fundis, quam comparauit a principe, et dedit sibi pro illis duo milia marcarum; Item precariam et annonam in Hennekenhaghen et kis pro mille marcis.“ Auch die zunächst folgenden Stellen über die Ereigniſſe bey der Greifswaldiſchen Univerſität hat Kantzow aus deren Annalibus geſchöpft. Wahrſcheinlich wurden ihm dieſe Auszüge durch einen Freund geſandt, ſo wie er viele Auszüge aus Urkunden durch Niklaus von Klemptzen zugeſandt erhielt.

Die vom Prof. Böhmer in ſeinem Vorberichte S. 58. erwähnte Anmerkung: „Darvon Crantz vnd meine Wendiſche Chronik weiter zu leſen“ ſteht im Putbuſſer Codex pag. 277. auf dem unteren Rande, und iſt gleichfalls von Kantzows Hand geſchrieben. Er bezeichnete alſo mit dem Ausdrucke: meine Wendiſche Chronik, entweder nur eine von ihm beſeſſene Chronik, oder einen Auszug, den er ſich gemacht hatte.

2. Eine kleine Anzahl Anmerkungen iſt unverkennbar von der Hand des Niklaus von Klemptzen. Seine Hand iſt von der Kantzowiſchen leicht zu unterſcheiden. Kantzows Züge ſind ſchärfer und ſpitziger, Klemptzens Züge gröber, dicker und rundlicher. Wir kennen Klemptzens Hand aus zahlreichen Schriften deſſelben, welche das Stettiner Archiv aufbewahrt. Eine Probe hat Herr Prof. Böhmer auf der ſeiner niederdeutſchen Chronik Kantzows beygefügten Lithographie mitgetheilt, welche hier auf meiner Tafel unter nro. 3. wiederholt iſt; darunter habe ich unter nro. 4. eine Probe von Klemptzens Hand aus dem Putbuſſer Codex geſetzt. Dieſe Klemptzenſche Hand iſt es, von welcher Schwartz in ſeiner Abſchrift des Mildahnſchen oder Putbuſſer Codex S. 215. ſagt: „Hirnechſt ſtund mit einer anderen, aber doch auch alten Hand, die ſich unterſchiedener Orthen auff dem Rande findet, u. ſ. w.“

Von Klemptzens Hand iſt im Putbuſſer Codex z. B. folgende Anmerkung. Im neunten Buche pag. 388. am unteren Rande ſchreibt

Digitized by Google

Kantzow: „Anno 1421 vngeferlich sol der Marggraff hirvmb mit hertzog Casemyr vertragen sein zu Perleberge, wie man aus Crantz sehen khonne li. ii. ca. v. aber es wer gut den vertrag zu wissen, es wirt etwar nhur ein anstant sein, wie hie vnden steht.“ Darunter hat Klemptzens Hand mit viel dickeren Zügen geschrieben: „Szie haben der vhede vnd schatzung halben zu hertzog wilhelm von Braunschweig compromittiret 1421.“ Darunter steht wieder von Kantzows Hand: „bald vber das ander oder dritte plat steht von prentzlow vnd sunsten weiter [weter?].“ Jene Berichtigung von Klemptzens Hand ist denn auch in die Klemptzensche Pomerania übergegangen, woselbst cod. acad. gripesvold. fol. 371. rect. steht: „So kam daruber Hertzogk Wilhelm von Brunschwig vnd griff die Sache auf vnd wardt darnach ein tagk zu Perlebergk angesetzet u. s. w.“ Kantzow gebraucht sein: „wie hie vnden steht“ wohl im Sinne des lateinischen ut infra scriptum est, d. h. er meint damit seine später folgende Erzählung von dem weiteren Verlaufe jener Händel. Oder meinte er mit dem: „hie vnden“ die unter seine Bemerkung geschriebene Berichtigung Klemptzens? Wäre dies der Fall, so müste man annehmen, Kantzow habe seinen Entwurf dem Klemptzen zur Durchsicht gegeben, und wieder zurückerhalten.

Von Klemptzens Hand ist im Putbusser Codex ferner folgende Anmerkung. Im eilften Buche pag. 503. erzählt Kantzow von dem Märkischen Doctor Fritz, welcher dem Herzog Bogislav 10. verdächtig ward, und schreibt: „denselbigen Doctor lies Hertzog Bugslaff greiffen, vnd in einen Sack stechen, vnd in die Oder werffen.“ Die Worte: „vnd in die Oder werffen“ sind wieder durchstrichen, und Klemptzens Hand schreibt am Rande: „zw Vkermunde auff dem Schloß jm gefengnus hungers sterben.“ Diese Anmerkung Klemptzens habe ich auf meiner Tafel unter nro. 4. lithographiren lassen. Sie ist gleichfalls in die Klemptzensche Pomerania übergegangen, woselbst cod. acad. gripesvold. fol. 489. vers. steht: „So befahl er [Werner von der Schulenburg] baldt das man den Doctor angreiffen mußte, vnd lies es Hertzogk Bugßlaff anzeigen; der lies ihne von stunden ahn gehn Vkermunde in den Torne fuhrenn, da er hungers sterben muste.“

Nach den an den Rand des Kantzowischen Autographi von Klemptzen geschriebenen Bemerkungen richtet sich also die Pomerania.

Digitized by Google

Ferner stehen Anmerkungen von Klemptzens Hand im Putbusser Codex S. 319. 362. 366. 397. 492. auch Randrubriken S. 257. 259. 260.

3. Einige Randbemerkungen sind von des Pastor Mildahn Hand. Schwartz stand mit Mildahn in Briefwechsel, und muste also Mildahns Hand kennen. Nun findet sich im Putbusser Codex pag. 153. in Bezug auf den von Kantzow gebrauchten Namen Bör eine Randbemerkung, welche beginnt: „Muß die Glevizer Fehr seyn u. s. w." Schwartz setzt in seiner Abschrift S. 93. am Rande: „annotaverat beatus Mildanus: muß die Glevitzer Fehr seyn u. s. w."

Dieselbe Mildahnsche Hand hat im Putbusser Codex pag. 13. manche Citate und Bemerkungen an den Rand geschrieben, und sagt z. B. über die von Kantzow [siehe meine Pomerania, Bd. 1. S. 13.] erwähnte Wike zur Erläuterung „Vielleicht die Trumper Wiecke zwischen Wittow und Jasmund."

Am Schlusse der letzten Seite des Putbusser Codex hat Mildahn, weil der Codex, wie oben S. 10. bemerkt ward, unvollständig ist, folgendes geschrieben: „Contin. vid. in dem anderen Exemplar von Necla, lib. 4. f. 13. cujus Titulus: das vierte Buch der Pomm. Chronik auß Thomas Kantzowen Seeligen eigenen Handschrifft und Fragmenten compliret." Mildahn wußte also, daß auf dem der Familie von Scheele damals gehörenden Gute Neclade oder Necla bey Bergen auf Rügen noch ein anderes Exemplar dieser Pommerschen Chronik vorhanden sey, nämlich ein Exemplar der in vier Bücher abgetheilten Klemptzenschen Pomerania, aus deren viertem Buche allerdings das unvollständige vierzehnte Buch Kantzows ergänzt werden konnte, wenigstens was den Inhalt betrifft. Befand sich auch unser Kantzowisches Autographum, oder der Putbusser Codex, ehemals beym Herrn von Scheele zu Neclade, siehe oben S. 11. so müssen wir also unterscheiden: a, den Neckladischen Kantzow; b, die Neckladische Pomerania, welche von Mildahn „das andere Exemplar" genannt wird.

Schwartz hat in seiner Abschrift des Putbusser Codex das ihm am vierzehnten Buche fehlende gleichfalls aus einer Klemptzenschen Pomerania ergänzt, und sagt daher in seiner Abschrift S. 386. nachdem er Mildahns Verweisung auf das andere Neckladische Exemplar an den Rand geschrieben: „sequitur nunc continuatio illa ex loco in mar-

Digitized by Google

gine notato desumta.“ Dies scheint anzudeuten, daß Schwartz sich grade das Neeladische Exemplar der Pomerania kommen ließ, um aus diesem die Ergänzung für das vierzehnte Kantzowische Buch abzuschreiben. Möglich bleibt es indeß auch, daß Schwartz ein andres Exemplar der Pomerania hiezu benutzte, da die Exemplare dieser Chronik in Pommern nicht selten sind.

Es befindet sich, wie schon oben S. 10. gesagt ist, jetzt im Putbusser Archive ein Exemplar der Klemptzenschen Pomerania. Ob es das ehemalige Nekladische sey, oder dasjenige, aus welchem Schwartz die Ergänzung für das vierzehnte Kantzowische Buch nahm, läßt sich nicht entscheiden. Denn das vierte Buch, aus welchem Schwartz abgeschrieben haben müste, fehlt jetzt daran; schon die letzten Blätter des dritten Buches sind durch Moder zerstört. Ziemlich alt scheint das Exemplar zu seyn, wenigstens aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Es hat am Rande hin und wieder Anmerkungen mit außerordentlich kleiner, bisweilen kaum lesbarer, Schrift geschrieben. Eine dieser Anmerkungen steht fol. 9. vers. und bezieht sich auf die Polnische Chronik, welche Klemptzen von Melanchthon geschenkt erhielt; sie lautet: Qui liber adhuc reservatur, referente D. parente meo, in Bibliotheca Princip. Aul. Wolgastan. MSS. Schrieb dies vielleicht ein Seltrecht, welcher es von seinem Vater, dem Wolgastischen Archivar D. Jakob Seltrecht, gehört hatte? Die Anmerkung scheint auch dafür zu zeugen, daß Klemptzens literarischer Nachlaß in das Wolgaster Archiv kam. Zwischen die Zeilen jener Anmerkung sind mit noch kleinerer Schrift zwei Worte geschrieben, die ich nicht mit Sicherheit lese.

Ich beabsichtigte schon im Jahr 1836. die Wiederauffindung des zu Putbus aufbewahrten Kantzowischen Autographi der zweyten hochdeutschen Chronik bekannt zu machen, ward aber durch andere Arbeiten wieder davon abgebracht. Jetzt, da Hr. Baron von Medem in der Vorrede seiner Ausgabe der ersten hochdeutschen Chronik die Vermuthung vorgetragen hat, eine zweyte hochdeutsche Chronik Kantzows habe es gar nicht gegeben, fand ich hierinn eine erneuerte Veranlassung, eine Nachricht von dem Vorhandenseyn des Autographi der zweyten hochdeutschen Chronik mitzutheilen.

Nachdem ich mich bei der ao. 1816. von mir gelieferten Aus-

Digitized by Google

gabe der zweyten hochdeutſchen Chronik mit der fehlerhaften Schwartziſchen Abſchrift habe begnügen müſſen, wird es mir jetzt eine angenehme Pflicht ſeyn, dieſe Chronik nun aus Kantzows eigener Handſchrift noch einmal herauszugeben, und zwar ganz genau ſo wie Kantzow ſie ſchrieb, auch ohne an ſeiner Rechtſchreibung das mindeſte zu ändern, um den Forderungen des kritiſchen Forſchers vollſtändig Genüge zu leiſten. Die Stellen, welche ich in meiner früheren Ausgabe aus der Klemptzenſchen Pomerania ergänzte, da es damals mein Hauptzweck war, eine möglichſt vollſtändige, zuſammenhängende, auch ein größeres Publikum befriedigende, Chronik zu liefern, werde ich nun, wo die kritiſch genaue Lieferung des bloßen Kantzowiſchen Textes Hauptzweck wird, natürlich weglaſſen, oder höchſtens in Anmerkungen anführen.

3. Wer verfaßte die Pomerania in vier Büchern?

Mit völliger Sicherheit läßt ſich dieſe Frage nicht beantworten. Doch hielt man in Pommern ſchon im ſechszehnten Jahrhundert dafür, aus Kantzows nachgelaſſenen Arbeiten ſey durch ſeinen vieljährigen Freund und Mitarbeiter Niklaus von Klemptzen die Pomerania gebildet worden, als Reinſchrift der Kantzowiſchen Entwürfe, daher ihr denn auch die Widmung an Herzog Philipp, mit Kantzows Namen unterzeichnet, vorangeſtellt ward. Für dieſe Anſicht ſcheinen mir viele Gründe zu ſprechen, die ich unten anführen werde. Klemptzen ward ungefähr ao. 1527. in der fürſtlichen Canzley zu Stettin Secretarius. Darauf ſeit ao. 1532. war er Secretarius bey Herzog Philipp 1. zu Wolgaſt, und ſammelte ſchon zu dieſer Zeit die alten Denkmäler der Pommerſchen Geſchichte. Ungefähr ao. 1534. erhielt er außer dem Secretariat auch die Wolgaſtiſche Landrentmeiſterſtelle. Er ſtand am Wolgaſtiſchen Hofe in Gunſt, und war ao. 1540. ein Pathe bey Herzog Philipps Sohn Georg. Im Jahr 1543. legte Klemptzen ſeine beyden Aemter nieder, blieb aber als fürſtlicher Rath bey Hofe thätig, und befand ſich am Schluſſe des Jahres 1544. und im Anfange des folgenden Jahres in Wittenberg, als fürſtlicher Bevollmächtigter wegen D. Bugenhagens Berufung zum Pommerſchen Biſchofsamte.

Digitized by Google

Im Jahr 1547. ward Klemptzen, welcher sich nach Ruhe sehnte, auf sein Ansuchen fürstlicher Amtmann zu Stolp bey Anklam, und ao. 1552. meldet ein fürstliches Schreiben, daß: „Niclas von Klempzen nach willen des almechtigen aus diesem Jammerthal geschieden sey.“ Hr. Prof. Böhmer hat diese Nachrichten über Klemptzens Leben aus den Acten des Stettiner Archives ausführlich gegeben im Vorberichte zu seiner niederdeutschen Chronik Kantzows.

An eben diesem Orte S. 116—124. erklärt Hr. Prof. Böhmer sich dahin, er halte es nicht für wahrscheinlich, daß Klemptzen die Pomerania geschrieben habe, weil ein Klemptzensches Werk habe besser ausfallen müssen, als die Pomerania ausgefallen sey. Inzwischen räumt er doch S. 113. dem Verfasser der Pomerania folgendes Lob ein: „Eine geordnete, vollständige, doch auf das Wesentliche beschränkte, eine wahrhafte, doch nicht allzu freimüthige Geschichte möglichst kurz vorzutragen, war die Absicht des kräftigen, gescheidten, sachkundigen, wohlmeinenden, und als Praktiker und Mensch vielleicht sehr tüchtigen und achtbaren Mannes, der die Pomerania schrieb; allein außer der erstrebten Kürze war ihm noch manche feinere Geistesgabe versagt; und für das Schönste, was in dem Kantzowischen Werke zu finden, für dessen Form, hatte er offenbar keinen Sinn.“ Es frägt sich, ob wir Ursache haben, von Klemptzen noch etwas andres zu erwarten, als das, was ein gescheidter und tüchtiger Praktiker in diesem Fache leisten konnte. Klemptzen war in öffentlichen Geschäften sehr thätig, und erscheint in schriftstellerischer Hinsicht hauptsächlich als Genealog und Urkundenkenner. Wir haben von ihm eine „Stammlinie der Pommerschen Herzoge“ und einen „Codex diplomaticus“ dessen Urkunden er wenigstens mit den Originalen verglichen haben soll. Er schickte an Kantzow, um dessen Chronik zu fördern, Auszüge aus den Urkunden. Auch die Berichtigungen, welche Klemptzen auf den Rand des Putbusser Codex schrieb, sind größtentheils Auszüge aus Urkunden. Es kann daher leicht seyn, daß Klemptzen mehr Geschichtsforscher als Geschichtschreiber war, und zwar Geschichtsforscher vorzüglich für das Mittelalter, welches die Urkunden liefert. Auf diesem Gebiete lag das eigentliche Feld der gelehrten Thätigkeit Klemptzens.

Als Mängel der Pomerania, welche von Klemptzen nicht hätten erwartet werden können, führt Hr. Prof. Böhmer insbesondere an

Digitized by Google

a. „Die Pomerania bezeichne im Eingange des ersten Buches die früheste Bevölkerung Pommerns als deutsch, aber gegen den Schluß des ersten Buches als aus Wenden bestehend.“

b. „Die Pomerania erwähne im ersten Buche, einer Aeußerung Melanchthons folgend, auch die Heneter als ursprüngliche Bewohner Pommerns, und zwar in einer verwirrten Weise, so daß jene Heneter bald als Väter Wendischer, bald als Väter deutscher Stämme, erscheinen.“

Beyde Ausstellungen a. und b. sind gegründet, zeigen aber nur, daß Klemptzen, wenn er die Pomerania schrieb, aus den Nachrichten der Alten, die auf die früheste Bevölkerung Pommerns bezogen werden können, eine folgerichtige, und zugleich wahrscheinliche, Ansicht sich zu bilden nicht vermochte; welches ihm nicht sehr zu verübeln ist, und um so weniger, wenn ein Mann wie Melanchthon ihm noch obendrein die Paphlagonischen Heneter und Veneter als Väter der Wenden dazwischen warf. Diese Heneter machten die Verwirrung vollständig. Die Lösung dieses Knäuels dürfte auch zu unserer Zeit noch nicht gelungen seyn, oder wenigstens eine klare und überzeugende Darstellung jener frühesten Verhältnisse in Pommern immer noch ein schwieriges Werk bleiben. Wie viel kann man denn auf diesem dunklen Gebiete mit Billigkeit von dem Pommerschen Landrentmeister Niklaus von Klemptzen in den Jahren 1546—1552. verlangen, welcher in den Canzleien, Archiven, Clöstern und Landtagen seines Vaterlandes die Tage seines Lebens hindurch in öffentlichen Angelegenheiten angestrengt gearbeitet hatte, und nur einige Mußestunden der Durchsicht der älteren Pommerschen Urkunden, welche ihm in die Hand fielen, widmen konnte? Der Verfasser der Pomerania sagt im ersten Buche, in dem Abschnitte: Von alter Gelegenheit des Pommerlandes, cod. acad. gripesvold. fol. 201. rect. „Hiernach haben die einwohner dieser lande biß auff diese Zeit noch mannigerley namen gehabt, der man allenthalben bey den Historiographis finden magk, alß Venedj, Venetj, Vandali, Slauj, Winti, Windj, Readurj, Luticij vnd dergleichen.“ Man sieht, es war dem Verfasser unmöglich, mit der Bedeutung aller dieser Namen aufs Reine zu kommen; aber er ist auch nicht der einzige geblieben, dem die Vandali, Veneti, Wendi, Mühe gemacht haben.

Digitized by Google

Wie es kam, daß im Eingange der Pomerania eine deutsche, gegen Ende des ersten Buches aber eine wendische Urbevölkerung Pommerns erwähnt wird, läßt sich bald erklären, wie es auch schon Hr. Pr. Böhmer a. a. Orte S. 119. gethan hat. Die Pomerania ging aus den Kantzowischen Aufsätzen hervor. Für den Anfang des Werkes lag schon Kantzows letzte Ausarbeitung, welche oben S. 7. unter nro. 4. erwähnt ist, und welche die deutsche Urbevölkerung aufstellte, damals vor, und so kam denn die deutsche Urbevölkerung in den Anfang der Pomerania, nur mit den unheilvollen Henetern vermehrt, weil diese nach Kantzows Tode dem Klemptzen im Jahre 1544. oder 1545. zu Wittenberg von Melanchthon als annehmliche Mitglieder der Pommerschen Stammtafel waren empfohlen worden, wie es der Verfasser der Pomerania selbst erzählt. Denn was ein Kenner des Alterthums wie Melanchthon gesagt hatte, schien nicht unberücksichtigt bleiben zu können. Dahingegen nimmt die Pomerania, so wie sie im ersten Buche zu dem Abschnitte: „von alter Gelegenheit des Pommerlandes" kommt, die ältere Ausarbeitung Kantzows über diesen Gegenstand zu Hülfe, welche in Pr. Böhmers niederdeutscher Chronik S. 280. ff. abgedruckt ist, und von Wendischer Urbevölkerung spricht. Denn die Pomerania hat bereits die Geschichte der Wendischen Bevölkerung Pommerns erzählt, ehe sie sich zu dem Abschnitte: „von alter Gelegenheit des Pommerlandes" wendet; sie konnte also in diesem Abschnitte nicht mehr bloße deutsche Urbevölkerung beschreiben. Deren Schilderung hatte sie schon vorhin gegeben unter dem Titel: Von sitten vnd Wandel der alten Rügianer vnnd Stettiner" cod. acad. gripesvld. fol. 34. vers.

Ferner führt nun Hr. Pr. Böhmer gegen die Klemptzensche Abfassung der Pomerania noch folgende Umstände an:

c. „Wo Kantzow in seinen Abfassungen: „ich" sagt, da setze die Pomerania häufig auch „ich" und spreche also in Kantzows Namen; aber im ersten Buche, wo die Heneter eingeführt werden, sage die Pomerania auch: „Danne Philippus Melanthon zu Wittenbergk am 28. December Anno 1545. mit mir Niklaß von Klemptzen neben andern vnderredungen von den alten Pommerschen geschichten gehabt." Nun sey es nicht denkbar, daß Klemptzen in der Pomerania bald Kantzow, bald sich selbst, sprechen lasse."

Digitized by Google

Mir scheint dieser Umstand keine Schwierigkeit zu machen. Die Pomerania im Allgemeinen tritt als Kantzowisches Werk auf, und führt deswegen die mit Kantzows Namen unterzeichnete, an Philipp 1. gerichtete Widmung an der Spitze. Das in der Pomerania gebrauchte „ich" repräsentirt daher im Allgemeinen das Kantzowische Ich. Eben deswegen aber war Klempzen schlechterdings genöthigt, an jener einen Stelle des ersten Buches, wo er etwas blos ihm persönlich, nicht dem Kantzow, bekannt gewordenes einschaltete, von dem übrigen im Buche herrschenden Ich sein eigenes Ich durch Hinzufügung des Namens zu unterscheiden. Er konnte hier durchaus nicht schreiben: „mir hat es Melanchthon ao. 1545. gesagt" sondern er mußte schreiben: „mir, Niclaß von Klempzen, hat es Melanchthon ao. 1545. gesagt." Denn nur Klempzen hatte es von Melanchthon gehört, und nur Klempzen war ao. 1545. noch am Leben. Statt des Jahres 1545. ist vielleicht 1544. das richtigere, welches in einem anderen, aus der Pomerania entlehnten, handschriftlichen Aufsatze, Böhmer a. a. O. S. 122. steht. Hernach kehrt Klempzen zum Kantzowischen Texte zurück, und behält daher, aber erst 27 Blätter später, auch Kantzows Worte: „Luthers Büchlein von den deutschen Taufnamen sey vor sechs Jahren erschienen", unverändert bey, obwohl sie für Kantzows Zeit besser als für Klempzens Zeit paßten. Uebrigens sind solche Angaben nicht immer ganz genau, wie auch Prof. Böhmer S. 42. zugiebt. Hr. Prof. Böhmer sagt a. a. O. S. 123. „Kaum hat der angebliche Verfasser [der Pomerania] das Jahr 1545. als hinter sich liegend bezeichnet, so äußert er, ganz unbefangen die Worte des 1542. verstorbenen Kantzow nachbetend, daß Luthers Büchlein von den deutschen Taufnamen vor sechs Jahren erschienen sey." Allein so rasch folgt doch in der That in der Pomerania auf jene Jahrszahl 1545. nicht die Erwähnung des Lutherschen Büchleins. Die Jahrszahl 1545. steht im cod. acad. gripesvold. fol. 8. rect. die Erwähnung des Lutherschen Büchleins aber fol. 35. vers. Es liegen also sieben und zwanzig Blätter zwischen beyden Stellen. Stände Klempzens Stelle über die Heneter in einer Anmerkung unter dem Texte der Pomerania, so würde sie wahrscheinlich auch Hrn. Pr. Böhmer kein Bedenken erregt haben, und ursprünglich mag sie Klempzen auch nur als Anmerkung auf den Rand geschrieben haben, wie wir ja manche solcher Anmerkungen von ihm auf den

Digitized by Google

Rändern der Kantzowiſchen Abfaſſungen finden; ſiehe oben S. 16. Der Ausdruck: „hieneben ſetzen“ den Pr. Böhmer S. 123. erwähnt, und für welchen im cod. acad. gripesvold. der Pomerania, welcher alt iſt, fol. 8. vers. hintzuſetzen ſteht, ſcheint mir nur dem lateiniſchen adponere d. i. hieherſchreiben, zu entſprechen.

d. „Die Pomerania habe den Styl der Kantzowiſchen Abfaſſungen ſehr verſchlechtert, und gebrauche namentlich ſolche Derbheiten, wie ſie ſich von Klemptzen, dem vieljährigen Fürſtlichen Rathe, Hofmann und Geſandten, nicht erwarten ließen; z. B. „einem den grindt abſchmeißen, einen in der Suppe ſtecken laſſen, einen übern Tolpel werfen, raſende, tobende Hunde.“

Dieſe Folgerung ſcheint mir ſehr unſicher. Solche Derbheiten, und noch viel gröbere, als ſie in der Pomerania vorkommen, gebrauchten im ſechszehnten Jahrhundert nicht blos fürſtliche Beamte, ſondern die Fürſten ſelbſt in ihren amtlichen Schreiben, wie dies die Acten des Reformationszeitalters genugſam erweiſen. Ich glaube daher nicht, daß wir Urſache haben, von vorn herein dem Klemptzen ſolche Derbheiten abzuſprechen, welche in ſeinem Zeitalter gewöhnlich waren. Dazu kommt, daß Klemptzens Stimmung in den ſpäteren Jahren ſeines Lebens etwas herbe und düſter war. Schon mit einiger Sorge trat er das Amt zu Stolp, oder die Verwaltung des dortigen ehemaligen Kloſtergutes, an. Er mußte dort Schulden machen, und ſeine Lage war nicht erfreulich. Obgleich er fürſtlicher Rath, und Pathe eines Sohnes des Herzogs Philipp 1. war, mußte er ſich ao. 1550. zu Stolp darüber verantworten, daß er bei der Maſt und dem Feiſtmachen der Schweine daſelbſt angeblich Nachläſſigkeit beweiſe. Bald darauf richtete er an den Herzog ein Geſuch um einige Verbeſſerung, und ſagte darinn: „Vnd iſt das meiſte, waß ich von meinem gnedigen Herrn bißhero aus gnaden erlangt, auch itzt fordere, dahin gerichtet, daß mein vbrig alter on ſchentlich armut oder mangel möge erhalten werden. Sonſt haben ſich meine leibslehnerben, ſofern der almechtig mir dieſelben geben wirdt, nach meinem todt ahn der begnadung, die mir widerfahren, vnd durch andere hoch aufgemutzet vnd geachtet, dennoch nicht höher ahn lehngueteren als vngefehrlich 30 gulden vnd etzliche ſchillinge jerliche pechte vnd meines ſitzes jn pynnow — zu erfreuen.“

Digitized by Google

Im Jahr 1551. verließ Klemptzen das Amt Stolp freiwillig. Hr. Pr. Böhmer hat uns a. a. O. S. 83. 84. dieſes mitgetheilt.

Ich komme nun zu den Gründen, welche für die Abfaſſung der Pomerania durch Klemptzen ſprechen. Ich zähle dahin folgende Umſtände.

1. Während Kantzow an ſeiner Chronik arbeitete, unterſtützte ihn dabey Klemptzen nachdrücklich, und zwar durch Zuſendung von Auszügen aus Urkunden, welche dem Klemptzen zukamen. Davon finden ſich die Spuren im Putbuſſer Codex überall. Kantzows Hand ſchreibt dort S. 261. am unteren Rande: „Aus der letzſten verzeichnus die mir Niclas zuſchickte: Mestwinus dux Suetensis de mera sua liberalitate dilecto suo consanguineo, domino Barnim, illustri slaforum duci, contulit et donauit totam terram suam Suetz cet. Camyn. Anno 1273. xii. octobr.“ Ganz ähnliche Urkundenauszüge finden ſich in großer Zahl auf den Rändern des Putbuſſer Codex. z. B. S. 279. „1294 Mestuinus d. g. dux pomeranorum contulit Abbatj in Hilda duas hereditates que Strepow nuncupantur cet.“ Ich habe hier dieſe Auszüge nur abgekürzt hergeſetzt. Kantzow ſagt in der Widmung ſeines Werkes an Herzog Philipp 1. „Ich muß aber ſolches vornemlich danken Niclaus von Klempzen, der neben mir allen Fleiß vorgewandt, daß wir ſolche Altheit vnd Geſchichte aus den Monumenten und Briefen, ſo Ewre Fürſtliche Gnaden in Verwahrung gehapt, zuſammen gepracht, vnd als mir die Größe des Werkes beſchweret und verzagt gemacht, fleißig befurdert, daß ich die Arbeit nach Vermugen geendet.“ Die Anfertigung der Chronik war alſo ſchon zu Lebzeiten Kantzows in gewiſſer Hinſicht eine gemeinſchaftliche Arbeit Kantzows und Klemptzens.

2. Als Kantzow ao. 1542. zu Stettin ſtarb, war Klemptzen Landrentmeiſter am Wolgaſtiſchen Hofe. Das zu Stettin erfolgte Abſterben ſeines Freundes mußte ihm nothwendig bekannt werden. Wem konnte es näher liegen als Klemptzen, des verſtorbenen Freundes hinterlaſſene Entwürfe zur Pommerſchen Chronik, zu welchen er ſelbſt, Klemptzen, ſo wichtige Beiträge geliefert hatte, nunmehr an ſich zu bringen, um ein beendigtes Werk daraus zu bilden? Daß die von Kantzow hinterlaſſenen Autographa ſich wirklich in Klemptzens Händen befunden haben, beweiſen die von Klemptzens Hand hineingeſchriebenen

Digitized by Google

Anmerkungen unwiderleglich. Von den jetzt zu Stettin befindlichen Autographis Kantzows sagt Prof. Böhmer in seinem Vorbericht zur Niederdeutschen Chronik S. 72. „In allen drey Bänden der Fragmente aber ist noch jetzt Klemptzens Handschrift zu sehen, wie sie dem schon Abgeschlossenen einzelne Bemerkungen hinzufügt.“ Daß ebenso das Putbusser Autographum manche Anmerkungen von Klemptzens Hand enthalte, habe ich oben S. 16. nachgewiesen.

3. Daß Niklaus von Klemptzen aus Kantzows Nachlasse die Pomerania herausgegeben, sagen mehrere, und zwar aus alter guter Quelle stammende, Exemplare der Pomerania auf dem Titel ausdrücklich. Zu Carlsruhe befindet sich ein Exemplar, welches vielleicht schon durch Herzog Philipp 1. nach Heidelberg geschenkt ward, da er am Heidelberger Hofe erzogen war. Der Titel dieses Exemplares lautet: „Pomerania, Vrsprunck, Alldtheitt vnd Geschicht der Volcker vnd Lande Pommern, Cassuben, Wenden, Stettin vnd Rügen. Durch Thomas Kantzowen seheliger gedechtnus etwan Furstlichen Secretarien colligiret und beschrieben, vnd in seinem Testamentt mir Niclaß von Klemptzen beschieden vnd geschenkett. Vnd ist gedachter Thomas Kantzow als ehr zu Wittenberge studiret, mit Kranckheidt befallen, jegen Stettin gefuhret, in derselben Kranckheidt Todts verschieden an dem 25. Tagk Septembris, zwischen zwelffen vnd ein im Tage, Anno Nach Christi geburdt Fünfftziehenn Hundert vnnd zwei vnd viertzig. Ist zu Stettin In Marien Kirchen begraben.“ In demselben Exemplar steht über der Widmung: „Vorrede in disse Chronica vnd Beschreibung der Geschichte und gelegenheidt des ganzen Pommerlandes. Aus Thomas Kantzowen seheliger eigenen Handschrifft, darin ehr bedacht geweſt, diß Buch meinem Gnedigen Heren, Hertzog Philippsenn zu Stettin Pommern zu dedicíren vnd zuzuschreiben, vnd in Druck außgehenn zu laßenn, wenn ihm Godt sein lebenn nicht verkurtzett hette.“ Diese so speciellen Angaben haben ganz das Ansehn, von Klemptzen selbst herzustammen.

Zu Wolgast war unter Herzog Bogislav 14. ao. 1626. fürstlicher Geheimer Rath und Archivar D. Jacob Seltrecht, Dähnert Pomm. Bibl. Bd. 4. S. 424. Bd. 5. S. 101. Er hatte in seiner Bibliothek ein Exemplar der Pomerania, welches hernach der Pommersche Hofgerichtsdirector Franz Michael von Boltenstern erhielt. Auch

Digitized by Google

auf dieſem Seltrechtſchen Exemplare lautete der Titel: „Vrſprung, Altheit und Geſchichte u. ſ. w. durch Thomas Kantzowen, Sehliger Gedächtniß etwan Fürſtlichen Secretario colligiret und beſchrieben, und in ſeinem Teſtament Nicolao von Klemzen beſchieden und geſchenkt; u. ſ. w. wie oben;“ Mohnike Saſtrowen Herkommen, Th. 1. Vorrede S. 33.

Zu Wolgaſt ward gegen ao. 1580. durch Jochim Hagemeiſter, fürſtlichen Secretarius, Dähnert Pomm. Bibl. Bd. 3. S. 142. ein Verzeichniß der im dortigen fürſtlichen Archive befindlichen alten Schriften und Bücher angefertiget, welches noch zu Stettin aufbewahrt wird. In dieſem Verzeichniß iſt auch angeführt: „Chronica in Brede gebunden mit Klauſuren durch ſeel. Thomaß Kantzowen vnd Niclauß von Klemptzen colligiret, vorfatet vnd minem gnedigen Heren Herzogk philipſen dedicierett;“ Böhmer a. a. O. S. 33. 87. 127. Höchſt wahrſcheinlich war dies die Pomerania, deren Urſprung ſchon damals theils auf Kantzow, theils auf Klemptzen, zurückgeführt ward. Vielleicht war dieſe in Bretter gebundene, mit Clauſuren verſehene, Handſchrift das dem Herzoge überreichte Ureremplar der Pomerania. Auch Kantzows Autographa wurden im Wolgaſter Archive verwahrt, Böhmer u. a. O. S. 71.

4. Schon bald nach Klemptzens Tode findet ſich das Vorhandenſeyn der Pomerania in Pommern, und ſie enthält nichts, was über Klemptzens Lebenszeit hinausliegt, Böhmer a. a. O. S. 118. Im Jahr 1552. ſtarb Klemptzen, und ſchon in demſelben Jahre ſcheint Valentin von Eickſtet bey Abfaſſung ſeiner Epitome Annalium Pomeraniae aus der Pomerania geſchöpft zu haben, wie Prof. Böhmer zeigt a. a. O. S. 126. und in den Baltiſchen Studien, Jahrgang 3. Heft 1. S. 79. Im Jahr 1567. war ſchon der niederdeutſche Text der Pomerania vorhanden; im Jahr 1574. zog Valentin von Eickſtet ſeine Annales Pomeraniae aus der Pomerania, Balt. Stud. a. a. O. S. 81. 82. Im Jahr 1580. erwähnt Jochim Hagemeiſter die im Wolgaſter Archive vorhandene, von Kantzow und Klemptzen verfaßte, Chronik. Seitdem erſcheint die Pomerania in jedem Zeitalter der Pommerſchen Literaturgeſchichte.

5. Wer der Verfaſſer der Pomerania ſey, darüber fand in Pommern durchaus kein Zweifel ſtatt. Daß Kantzow und Niklaus

Digitized by Google

von Klemptzen die Urheber seyen, war die ganz allgemeine Ueberzeugung. Auf den Titeln der Pomerania werden daher in einigen Exemplaren Kantzow und Niklaus von Klemptzen genannt, in andern wird blos Kantzow erwähnt, in andern blos Niklaus von Klemptzen; Hr. Pr. Böhmer hat a. a. O. S. 93—101. die Titel von ungefähr dreyßig angeführt. Schon ao. 1580. nennt Jochim Hagemeister den Kantzow und Klemptzen als Verfasser, und ao. 1598. führt der Märkische Chronikant Angelus das Werk unter Klemptzens Namen an, Böhmer a. a. O. S. 128. Nicht die leiseste Spur zeigt sich davon, daß man die Pomerania jemals einem andern Verfasser zugeschrieben habe. Daß auf dem in der Oelrichsschen Bibliothek zu Berlin befindlichen Bruchstücke des niederdeutschen Textes eine unbekannte Hand geschrieben hat: „man kan nicht weten, wo disse Pamerske Historicus mag geheten hebben" Böhmer a. a. O. S. 93. kann unmöglich ein erhebliches Gewicht in die Wagschaale legen, da diese Aeußerung sich auf ein bloßes Bruchstück des Werkes bezieht.

6. Die Namen Bugenhagens, Kantzows, Klemptzens, Eickstets, Berckmanns, Engelbrechts, Wedels, und anderer Pommerscher Historiker haben sich bei ihren Werken unvergessen erhalten. Wie sollte der Name des Verfassers grade derjenigen Pommerschen Chronik, welche von allen die am meisten verbreitete und gebrauchte war, so daß man sie die Pommersche Chronik schlechthin nennen kann, in Vergessenheit gesunken seyn?

7. Die Berichtigungen, welche Niklaus von Klemptzen auf den Rand des Putbusser Autographi Kantzows schrieb, sind in die Pomerania aufgenommen worden, wie ich oben S. 17. bemerkt habe.

8. Die Pomerania berücksichtiget mit besonderer Sorgfalt die Geschichte des Klosters Stolp, Böhmer a. a. O. S. 109. und grade das Kloster Stolp war es, in welchem Klemptzen seine späteren Lebensjahre zubrachte.

9. Im ersten Buche der Pomerania, bald nach dem Eingange cod. acad. gripesvold. fol. 8. rect. nennt sich der Verfasser der Pomerania ausdrücklich, indem er sagt: „danne [d. i. als] Philippus Melanthon zu Wittenbergk am 28. Decemb. anno 1545. mit mir Niklaß von Klemptzen neben andern vnderredungen von den alten Pommerschen geschichten gehabt, hat er vff meine frage geandtwortet u. s. w."

Digitized by Google

Um dies Zeugniß für die Klemptzensche Abfassung der Pomerania zu beseitigen, sagt nun Pr. Böhmer a. a. O. S. 117. 122. 242. „jene Stelle der Pomerania sey verworren; die Erzählung von der Unterhaltung mit Melanchthon sey zwar durch Niklaus von Klemptzen aufgezeichnet worden als Inschrift in die Polnische Chronik, welche Melanchthon dem Klemptzen verehrte; aber diese Erzählung sey in die Pomerania nur durch einen Unkundigen eingeschoben worden."

Dagegen bemerke ich zuvörderst, daß, so viel ich weiß, jetzt in allen Exemplaren der Pomerania diese Erzählung steht, und sodann, daß sie mir den Zusammenhang in der Pomerania nicht zu unterbrechen, sondern auf eine natürliche Weise in derselben herbeygeführt zu werden scheint. Nämlich Kantzow sagt in der letzten Ausarbeitung seines ersten Buches: „In Betreff der ältesten Bevölkerung Pommerns will ich hauptsächlich dem Ptolemäus folgen. Zu dessen Zeit wohnten hier die Rugier, und diese waren deutschen Geschlechtes. Doctor Marschalk sagt, schon lange vor Ptolemäus hätten die Rugier ihr Reich gehabt. Dies ist möglich; doch ich lasse mich darauf nicht weiter ein; alt genug sind die Rugier gewiß gewesen." Alles dies giebt nun auch die Pomerania, und fügt dann in ganz gutem Zusammenhange hinzu, um über jenes, über Ptolemäus hinausgehende, höchste Alter der Pommerschen Bevölkerung noch die Meinung Melanchthons beyzubringen: „Melanchthon hat mir, dem Niklaus von Klemptzen, [nicht dem Kantzow] gesagt, voralters hätten die Suevi an der Ostsee gewohnt, und schon vor deren Zeit seyen dorthin die Heneti durch Antenor geführt worden, und hätten sich an der Weichsel niedergelassen."

In diesem Satze liegt meines Erachtens nichts, welches den Gang des Vortrages in der Pomerania unterbräche, und jenen Satz als ungehöriges Einschiebsel erkennen ließe. Daß der Satz selbst keinen historischen Inhalt hat, und zu ganz schwankenden und verworrenen Folgerungen hernach Anlaß giebt, ist eine andre Sache, die im Grunde nicht einmal der Verfasser der Pomerania, sondern Melanchthon selbst verschuldete. Denn Melanchthons eigene Worte, welche Pr. Böhmer a. a. O. S. 245. anführt: **Heneti compleverunt vicina loca ad septentrionem, ubi nunc Poloni, Heneti seu Veneti, Pomerani cet. Thuisco, Gomeri filius, Sarmatas fundavit, rectius Sauromatas h. e. duces altitudinis, quia assurgit terra versus**

Digitized by Google

septentrionem; Ptolemaeus inquit, Sarmatarum gentem maximam esse Henetos, zeigen durchaus keine deutliche Ansicht darüber, ob Melanchthon von seinen Henetern will Deutsche oder Slaven ableiten; Deutsche und Slaven scheint er gar nicht zu unterscheiden. Melanchthon sprach jenes nicht als Geschichtsforscher, sondern nur als Kenner der Dichter des Alterthums.

Hr. Pr. Böhmer bemerkt noch a. a. O. S. 117. „der Name Klemptzen in jener Stelle der Pomerania beweise nichts für den Ursprung der Pomerania, weil man öfter auf ungehörige Weise solche Namen eingeschoben finde; z. B. in der Schomakerschen Chronik stehe: ich Andreas Schomaker, obgleich die Stelle, worin dies vorkommt, aus Kantzow und aus der Pomerania herstamme." Mir scheint dieser Umstand grade dafür zu zeugen, daß das Vorkommen solcher Namen die Sammler und Abfasser der späteren Chroniken verräth. Die Worte: ich Andreas Schomaker, kamen in dieser Chronik, die aus der Pomerania vieles auszog, grade deswegen hinzu, weil diese Auszüge von Andreas Schomaker gemacht wurden. Diese Worte verrathen uns also den Urheber dieser Chronik, siehe Balt. Studien Jahrg. 3. Hft. 1. S. 72. und ebenso verrathen uns denn die Worte: mit mir Niklaus von Klemptzen, in der Pomerania den Urheber der Pomerania. Die den Andreas Schomaker betreffende Sache ist nämlich folgende.

Kantzow sagt cod. Putb. S. 410. es habe Herzog Erich, welcher auch König von Schweden war, nach Rügenwalde verschiedene Kleinode gebracht, unter anderen eine Monstranz und ein Einhorn, und setzt dann hinzu: welche beiderley ich gesehn hab. Die Pomerania, welche gewöhnlich im Namen Kantzows spricht, und daher Kantzows ich oft beibehält, hat denn auch jene ganze Stelle beibehalten, und sagt cod. acad. gripesvold. fol. 400. vers. also gleichfalls: welche beiderley ich noch gesehen habe. Die Schomakersche Chronik, welche bald nach der Pomerania entstand, und aus der Pomerania vieles entlehnt, nimmt jene Stelle von den beyden Kleinoden auf, und setzt hinzu: „welck beiderlei ick Andreas Schomacker darnha tho Wolgast, also ick darsulvest Rentmester was, geseen hebbe." Was lassen diese Worte schließen? Meines Erachtens doch nichts andres, als daß diese letztere Chronik von Andreas

Digitized by Google

Schomaker herſtammt. Schon im Jahre 1532. ward das früher zu Rügenwalde geweſene Einhorn im Thurm zu Wolgaſt verwahrt. In dem Theilungsreceſſe zwiſchen Barnim 9. und Philipp 1. vom 21. Octob. 1532. heißt es, Wedem Einführung der evangeliſchen Lehre im Herzogthum Pommern, S. 125. daß die den beyden Herzogen gemeinſchaftlich gehörenden Briefe oder Urkunden zu Wolgaſt auf dem Thurm verwahrt werden ſollen, und dann ſetzen die Herzoge hinzu: „Auch haben wir vnß vergleicht vnd zugeſagt, daß wir das einhorn ſamptlich in einem ſack verſigeln, vnd daſelbſt zw Wolgaſt bei den gedachten brieffen verwaren.“ Es hatte daher auch keine Schwierigkeit, daß hernach Kantzow, Klemptzen und Andreas Schomaker, Rentmeiſter zu Wolgaſt, das Einhorn zu Geſichte bekamen. Es war vielleicht von Gold; denn die übrigen dabey erwähnten Kleinode Erichs, ein Jeſusbild, zwölf Apoſtel, und ähnliches, waren von edlem Metalle.

Unter dieſen Umſtänden ſcheinen mir nach demjenigen, was mir bisjetzt bekannt geworden iſt, für die Klemptzenſche Abfaſſung der Pomerania mindeſtens eben ſo viele Gründe, als gegen ſie, zu ſprechen.

Digitized by Google

1. Kantzows Hand in seiner niederdeutschen Chronik, cod. Stetin.

So hat men den Stat hen
vth der Stat thotreck, anerst ge
fruchtet sick darvor, vnd leden ed den
gefang vnd frombch koplich vp,

2. Kantzows Hand in seiner zweyten hochdeutschen Chronik, cod. Putbuss.

vnd gepot noch, das sie samt ott
vnd seine geschickt solt zustatt vnd
den Christtumb annehmen, aber es
halff nicht,

3. Klemptzens Hand im Stetinschen Archive.

Diessen brieff hefft mrech,
hertoch philipp tho Stettin pa
meren

4. Klemptzens Hand im cod. Putbuss.

Hu vckermunde
auff dem schloss
im gefengnus
hungers sterb

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 073700112

Digitized by Google